# Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 13. November 2013

**ARBEITSLOSENVERSICHERUNG – MEHR TRANSPARENZ UND GERECHTIGKEIT, BESSERE ARMUTSVERMEIDUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON ARBEITNEHMERiNNEN**

Pro Jahr sind mehr als 800.000 ArbeitnehmerInnen mindestens einmal pro Jahr mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Alleine diese Zahl zeigt die hohe Bedeutung der Arbeitslosenversicherung und ihrer Geldleistungen für die Existenzsicherung von ArbeitnehmerInnen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und einen neuen suchen müssen. Diese Absicherung aber verhindert vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (zB Zunahme der Teilzeit- und Leiharbeit oder die Verkürzung der Beschäftigungsdauern bzw Saisonalisierung weiter Arbeitsmarktsektoren) Verarmung von ArbeitnehmerInnen-Haushalten nicht mehr, wie die Sozialberichte des BMASK der letzten Jahre zeigen. Dass die Arbeitslosenversicherung droht, ihr gesetzliches Ziel der Existenzsicherung zu verfehlen, geht auch aus der sprunghaften Zunahme von BezieherInnen hervor, deren Arbeitslosenversicherungsleistung unterhalb des Richtsatzes der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt.

Es gibt Hinweise aus der Arbeitsmarktforschung, dass sich das Leistungsniveau der heimischen Arbeitslosenversicherung negativ auf die adäquate Vermittlung von Arbeit Suchenden auswirkt – der hohe finanzielle Druck zwingt viele ArbeitnehmerInnen zur Annahme einer Beschäftigung unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus. Andere Geldleistungen wie etwa das Weiterbildungsgeld oder das Altersteilzeitgeld zielen auf die finanzielle Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, die ihre beruflichen Perspektiven verbessern oder länger im Erwerbsleben bleiben wollen. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt damit deutlich über die bloße Existenzsicherung bei Verlust des Arbeitsplatzes hinausgehende Aufgaben im Sinne der Unterstützung von ArbeitnehmerInnen bei typischen Brüchen und Übergängen in einem Arbeitsleben, ohne dass diese Weiterentwicklung systematisch vorgesehen wäre. Die Folge sind erhebliche Widersprüche und Unklarheiten innerhalb der Arbeitslosenversicherung, häufig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen. Überdies ist das Arbeitslosenversicherungsrecht durch die vielen Novellierungen in den letzten Jahren zu einer hochkomplexen Materie geworden, die in vielen Bereichen für die Arbeit Suchenden nicht mehr verständlich ist und zu hohen administrativen Aufwänden im AMS führt.

**Die 161. Vollversammlung der AK Wien fordert daher die Bundesregierung bzw den zuständigen Bundesminister zu einer umfassenden Reform des Arbeitslosenversicherungsrechtes gemeinsam mit den Sozialpartnern auf, die sich an den folgenden Grundsätzen orientiert:**

* Überarbeitung der Regeln über die Zugehörigkeit zur Arbeitslosenversicherung (Versicherungspflicht) insbesondere bei mehrfacher geringfügiger Beschäftigung oder bei selbständiger, auch freiberuflicher Erwerbstätigkeit; Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für derzeit von der Arbeitslosenversicherungspflicht ausgenommene Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
* Erhöhung des Leistungsniveaus der österreichischen Arbeitslosenversicherung *~~durch schrittweise Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (erster Schritt: Anhebung auf 60 %)~~* auf das EU-Niveau und *~~durch~~* Anpassungen bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (Mindestbezugsdauer: 30 Wochen statt 20 Wochen) mit dem Ziel einer besseren ökonomischen Absicherung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte. Ziel muss ein armutsvermeidendes Mindestarbeitslosengeld sein.
* Modernisierung der Zumutbarkeits- Verfügbarkeits- und der Bestimmungen über das Vorliegen von Arbeitslosigkeit für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, einerseits zur Unterstützung von Arbeitssuchprozessen, die dauerhafte Dequalifizierung und negative Einkommensentwicklung auch im volkswirtschaftlichen Interesse vermeiden, andererseits zur besseren Berücksichtigung von realen Lebenslagen (etwa iZm der Betreuung von nahen Angehörigen oder iZm der Berücksichtigung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit sowie Erholungsbedürfnissen auch von Arbeit Suchenden) sowie von mittlerweile typischen Übergängen in einem Erwerbsleben auf einem hochflexiblen und dynamischen Arbeitsmarkt (zB Wechsel der Erwerbsform, Wechsel des Beschäftigungsausmaßes, familiär bzw durch Weiterbildungsinteressen verursachte Erwerbsunterbrechungen).
* Beseitigung der Diskriminierung von Frauen bei der Notstandshilfe insbesondere im Zusammenhang mit der Einkommensanrechnung.
* Modernisierung der Zuverdienstregelungen etwa durch Anrechnungsregelung statt vollständigem Leistungsverlust bei kurzfristigem Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze sowie
* der Ermöglichung von Ergänzungsleistungen bei Erwerbseinkommen unterhalb des Mindeststandards beim Arbeitslosengeld.
* Vereinfachung der Regelungen in der Arbeitslosenversicherung im Interesse höherer Rechtssicherheit für die Betroffenen und einfacherer Administration im AMS – zB Wegfall der Deckelungen bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, klarere Regelung bei den sogenannten Zuverdienstbestimmungen und einheitliche Bestimmungen zur Erstreckung von Rahmenfristen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |